

# Gemeinde Hergensweiler

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hergensweiler .  
vom 30.11.2010 im Feuerwehrhaus Hergensweiler

Erster Bürgermeister Betz eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

### 1. Bekanntgaben

- a. Bürgermeister Betz hat die Breite der Dorfstraße gemessen und teilt mit, dass diese zwischen den Bordsteinen 4,65 m breit und zwischen Hausnr. 19 und Hausnr. 28 nur 4,20 m breit ist.
- b. Die Feuerwehr bedankt sich für den nun gelieferten Rettungssatz, der bereits einsatzbereit ist.
- c. Unter der Straße nach Degermoos war ein Durchlass defekt. Dieser wurde durchgepresst. Ein Aufgraben war wegen der Untergrundverhältnisse nicht möglich.
- d. Bürgermeister Betz gibt bekannt, dass die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.12.2009 keine Feststellungen ergeben hat.
- e. Bürgermeister Betz zeigt die Offene-Punkte-Liste.
- f. Der Landkreis Lindau möchte eine Bürgerbefragung durchführen. Dabei soll jeder 6te über 65 Jahre über seine Lebenssituation, seine Bedürfnisse und Vorstellungen für ein Leben im höheren Lebensalter befragt werden.

### 2. Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2010

Gemeinderätin Präger stellt den Antrag, den TOP 1 wie folgt zu ergänzen:

Gemeinderätin Präger ist der Meinung, dass Straßenbegleitgrün auf Privatgrund eine Zumutung für den Hausbesitzer ist und zudem auch nicht zielführend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 5

Es wird beschlossen, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.11.2010 mit obiger Ergänzung zu genehmigen. Außerdem wird bei TOP 1 bei der zweiten Abstimmung die Wandhöhe von 5,50 m redaktionell auf 4,50 m geändert.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

### **3. Mietvertrag mit dem Motorradclub für die Kläranlage zur Nutzung als Vereinsheim, Beratung und Beschlussfassung**

Gemeinderat Rehm ist befangen und nimmt im Sitzungssaal Platz.

Der MC Hergensweiler hat den Entwurf der Verwaltung vom 8.11.2010 durchgearbeitet und verschiedene Änderungsvorschläge eingereicht über die der Gemeinderat nun diskutiert und entscheidet.

Bgm. Betz erklärt, dass, nachdem das Gebäude auch von der Gemeinde genutzt wird, und die Mitarbeiter der Kläranlage Pfliegelberg zu Kontrollgängen das Grundstück betreten, die Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrtsstraße bei der Gemeinde bleibt; der Zugang zum Pumpwerk und zur Haustüre wird im Winter von der Gemeinde geräumt.

Anschließend werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1 „Mietgegenstand“:

Die Nutzung der Außenanlage und des Dachbodens kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 2

Der Gemeinderat beschließt den Zuhörern das Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1

Der MCH nimmt Stellung zu dem Wunsch der Untervermietung an Dritte. Um das Vereinsheim für einen Abend z.B. für eine Feier, auch einer externen Person zu überlassen sei es für den MCH wichtig einen rechtlich einwandfreien Mietvertrag ausstellen zu können. Dies sei eine übliche Handhabung.

Zu Punkt 2 „Nutzung des Mietgegenstandes“:

Die Untervermietung oder Überlassung an Dritte (entgeltlich und unentgeltlich) bis zu 4 Tagen ist zulässig.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

Zu Punkt 3 „Mietzeit und Kündigung“:

Die Grundlaufzeit wird auf 25 Jahre festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 2

Das Mietverhältnis endet nach 25 Jahren. (d. h. es erfolgt keine automatische Verlängerung).

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1

Zu Punkt 4 „Mietpreis und Nebenkosten“:

Dem Mieter steht eine Rückerstattung nicht zu, wenn er die Vertragsbeendigung selbst zu vertreten hat, z.B. Kündigung wg. Vertragsverletzung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1

Die Mietberechnung und Verbuchung wird als Zuschuss einbehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

Die Nebenkosten sind vom Mieter zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag für die Kläranlage mit dem MC Hergensweiler wie in Anlage 1, mit den obigen Änderungen, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0

Gemeinderat Rehm nimmt wieder am Ratstisch Platz.

## **4. Nutzung des Gebäudes alter Bahnhof mit dem neuen Grundstückszuschnitt, Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Betz informiert über die neue Situation mit dem Bahnhof, nachdem die DB-Service-Immobilien 867 m<sup>2</sup> (= bahnbetriebsnotwendige Anlagen und Schutzzone) zurückfordert. Lt. Vertrag hat die Bahn das Recht auf Rückübertragung.

Durch die Rückgabe entsteht folgende finanzielle Situation:

Kaufpreis	42.690 € + Nebenkosten
Rückzahlung Bahn	26.010 €
Neue Kosten Gemeinde	16.680 € + Nebenkosten

Die Frage an die Bahn über die teilweise Nutzung der Sicherheitsstreifen als Parkplätze wurde wie folgt beantwortet:

In 1 –2 Jahren ist geplant mit der Elektrifizierung zu beginnen. Nach Abschluss der Maßnahme kann über die weitere Nutzung der Fläche entschieden werden (Fertigstellung nicht vor 2016). Nachdem die Grenze Richtung Bahn direkt am Gebäude verläuft wurde der Gemeinde ein Gehrecht in Aussicht gestellt. Noch nicht mit der Bahn abgeklärt werden konnte, ob das Nebengebäude (früheres WC) abgebrochen oder an die Gemeinde bzw. einen Verein vermietet werden soll. Es soll auf jeden Fall ein Zerfall des Schuppens verhindert werden.

Bürgermeister Betz stellt aufgrund der neuen Gegebenheiten den Beschluss, die Verwaltung in den Bahnhof zu verlegen, in Frage. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Erschütterungs- und Lärmemissionen entsprechende Auflagen erfüllt werden müssten. Auch ist er wie gehabt der Meinung, dass das Rathaus in die Ortsmitte gehört. Sollten sich die Gemeinderäte entschließen das Vorhaben einer Umnutzung weiter zu betreiben, muss ein Vorentwurf angefertigt werden um den Förderantrag baldmöglichst einreichen zu können. Nach neuester Aussage vom Amt für ländliche Entwicklung wird über diese Anträge nicht mehr wie gehabt im April entschieden, sondern laufend. Damit ist es für die Gemeinde noch nicht zu spät.

Für Gemeinderätin Präger ändert die Rückgabe des Grundstücks nichts an dem bereits gefällten Beschluss. Standort und Gebäude seien eindrücklich und um das alte Rathaus gehe auch keiner ganz herum.

Auch Gemeinderat Merkel ist weiterhin der Meinung, dass der Bahnhof als neues Rathaus die richtige Entscheidung war. Dieser ist nach fast 100 Jahren ein prägendes Gebäude in Hergensweiler und könnte im Jahr 2013 neu renoviert seinen Geburtstag feiern. Er meint, dass sich die Emissionen sicherlich regeln lassen. Was die finanzielle Seite angeht so könne der Erlös aus dem Rathausverkauf gegengerechnet werden.

Die Gemeinderäte Wetzels und Wagner dagegen schlagen vor, angesichts der neuen Situation, das Gebäude abzureißen, die Straße zu verlegen und Parkplätze zu bauen.

Gemeinderat Hagg schlägt vor eine formlose Bauvoranfrage beim Landratsamt einzureichen damit dem Gemeinderat eine verbindliche Aussage vorliegt bevor man sich für eine Ausschreibung entscheidet.

Gemeinderätin Präger stellt folgenden Antrag auf Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Architekten zu beauftragen bevor weiter verfahren wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Bahnhof wird die Verwaltung nicht untergebracht, die Planungen gehen nicht weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## **5. Anfragen**

### **a. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept/Bürgerbefragung**

Gemeinderätin Spähn sieht die Befragung der Senioren durchaus als wichtig, auch wenn Bürgermeister Betz der Meinung ist, dass wir in Hergensweiler eine gut funktionierende Seniorenarbeit und die Liebenau haben. Der AK Generationen wäre sehr interessiert an einem Ist-Zustand. Bürgermeister Betz wird die Kosten einer Vollerhebung errechnen lassen und dann wird darüber entschieden.

### **b. Grundstücksangebot Fl.Nr. 327 Stockenweiler**

Gemeinderat Merkel möchte wissen, wann über den Antrag entschieden wird. Er erinnert daran, dass nur ein genereller Beschluss gefasst wurde, über den Einzelfall aber noch entschieden werden muss.

### **c. Verkauf Schwesternhaus**

Bürgermeister Betz erklärt auf die Nachfrage von Gemeinderat Merkel hin, dass der Termin Dezember 2011 in seiner To-Do-Liste der Termin ist an dem das Schwesternhaus verkauft sein soll.